

Checkliste Einkommensteuererklärung

Diese Checkliste soll Ihnen die Zusammenstellung Ihrer Unterlagen für die Einkommensteuererklärung erleichtern. Die Angaben sind beispielhaft, da nicht alle Sachverhalte berücksichtigt werden können. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann daher nicht übernommen werden. Für eine ausführliche Beratung stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Anmerkung:

Die betrieblichen Einkünfte werden im Rahmen des Jahresabschlusses oder der Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt.

1. Private Einkünfte

1.1 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Elterngeld)
- Arbeitnehmer-Sparzulage (Bescheinigung des Anlageinstituts über vermögenswirksame Leistungen)
- Werbungskosten (z. B. Fachliteratur, Fortbildungskosten, Reisekosten, doppelte Haushaltsführung, Bewerbungskosten, Berufskleidung, Telefonkosten, Umzugskosten, Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Berufsverbänden)

1.2 Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Steuerbescheinigung vom jeweiligen Kreditinstitut

1.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Abrechnung einer Hausverwaltung oder Eigentümergemeinschaft
- Zinsbescheinigung Darlehen
- Bei Neuanschaffung: Kaufvertrag, Grunderwerbsteuerbescheid, Kosten für Notar und Grundbuch

1.4 Sonstige Einkünfte

- Renten (Rentenbescheid bzw. Rentenbezugsmitteilung; die Rentenbezugsmitteilung kann über die Internetseite der Deutschen Rentenversicherung <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/> angefordert werden)
- Spekulationsgeschäfte (Anschaffung und Veräußerung von Grundstücken innerhalb der Zehnjahresfrist)

Die Steuerberatungskosten für die Ermittlung der Einkünfte werden bei der jeweiligen Einkunftsart berücksichtigt.

2. Kinder (sofern 18. Lebensjahr vollendet)

- Schul- oder Studienbescheinigung
- Angabe des Wohnortes, wenn nicht mehr im Elternhaus
- Angaben über eine Erwerbstätigkeit (Arbeitsvertrag)
- Bescheinigung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

3. Sonderausgaben

- Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten (sog. Realsplitting)
- Renten- und Lebensversicherungen (Versicherungsvertrag)
- Verträge nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (Riester-Rente) (Bescheinigung des Anbieters über die geleisteten Altersvorsorgebeiträge)
- Kranken- und Pflegeversicherung (Bescheinigung der Beiträge)
- Unfall-, Berufsunfähigkeits- und Haftpflichtversicherungen
- Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung
- Schulgeld (Bescheinigung der Schule)
- Spenden (Original-Spendenbescheinigung oder Kontoauszug bei Spenden bis 200 Euro)
- Kinderbetreuungskosten* für Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten (Rechnung, Kindergartenbescheid o. ä. und Nachweis der Zahlung durch Kontoauszug)

4. Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten (z. B. Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers, amtsärztliches Gutachten, Bescheinigung des Medizinischen Dienstes)
- Pflegekosten
- Kosten, die durch eine Behinderung entstehen (Behindertenausweis)
- Bestattungskosten (soweit sie nicht aus Nachlass bestritten werden können)
- Aufwendungen für eine gesetzlich unterhaltsberechtigte bedürftige Person (nicht für Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht)

5. Steuerermäßigungen

- Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse (Sozialversicherungsnachweis)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (Rechnung und Nachweis der Zahlung durch Kontoauszug)
- Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Wartungs- und Kontrollleistungen (Rechnung und Nachweis der Zahlung durch Kontoauszug)

Bei Wohnungseigentümergeinschaften bzw. Mietern kann der Nachweis durch eine Bescheinigung des Verwalters/Vermieters erfolgen.

*) Aufwendungen für Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten sowie für sportliche und andere Freizeitbetätigungen sind nicht abzugsfähig.